

1968 im Dienst des Provinzialverbandes – „unter Beibehaltung eines in seiner Mitwirkung am Kindermord begründeten Beförderungsvorteils“ (S. 350).

Kersting nennt die „Euthanasie-Beteiligten im engeren Sinn“ mit Namen, widmet ihren beruflichen Biographien aufschlußreiche Einzelstudien und beschreibt das Täterprofil (S. 330 f.): Unter ihnen dominierten die ‚alten Kämpfer‘, sie waren eher jünger als älter, eher protestantisch als katholisch und gehörten „mehrheitlich nicht zum alten gewachsenen Personalbestand“ der westfälischen PHA. „Wo dies ... der Fall war, bestanden besondere Beziehungen zur Hauptverwaltung des Provinzialverbandes“, deren Schlüsselpositionen 1933 gezielt mit ‚alten Kämpfern‘ besetzt worden waren.

In einem vierten, abschließenden Untersuchungsabschnitt werden die Grundzüge der ärztlichen Personalpolitik des Landschaftsverbandes bis in die fünfziger und sechziger Jahre verfolgt, wobei Kersting wiederum einigen Einzelschicksalen nachgeht. Es entsteht ein widersprüchliches Bild: Einige Mittäter wurde entlassen, andere blieben nach Prozeß und Freispruch im Dienst. Auch einige auswärtige Mittäter, die vorher nicht in Westfalen tätig waren, unter ihnen der ehemalige Leiter der zentralen „Kinderfachabteilung“ zur Ermordung behinderter Kinder in Brandenburg-Görden, fanden Anstellung beim Landschaftsverband.

Dem Verfasser ist es gelungen, für eine gesundheits- und wohlfahrtspolitisch sehr bedeutsam gewordene Gruppe von Medizinern eine solide, sozialgeschichtlich wohlfundierte Berufsgruppenbiographie vorzulegen, in der auch individuelle Entwicklungen und institutionelle Rahmenvorgaben gewürdigt werden. Leider wird das Buch nur durch ein Personenregister erschlossen. Ein Orts- und Sachregister wäre der Handhabbarkeit sicher zugute gekommen.

Matthias Benad

*Bernd Walter, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime* (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 16), Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 1996, 1 046 S.

Die zweite hier zu besprechende Studie wurde im Wintersemester 1995/96 als historische Habilitationsschrift an der Universität Münster angenommen. Sie ist aus demselben Projekt hervorgegangen wie Kerstings Buch (s. die vorherige Besprechung) und wird, wie man hört, we-

gen ihres Formats und aufgrund des roten Schutzumschlages in einschlägigen Kreisen auch als 'Walters Ziegelstein' bezeichnet. Wer sich zur Arbeit mit dem gewichtigen Werk (1720 g) im sechsseitigen Inhaltsverzeichnis orientieren will, stellt fest, daß mit der – übrigens auch bei Kersting anzutreffenden – Gliederung nach römischen Ziffern, ausgeschriebenen Ordinalia, lateinischen Großbuchstaben und arabischen Ziffern (für zwei verschiedene Kategorisierungsstufen) die Fülle des Stoffes nicht gerade übersichtlich angekündigt wird. Doch entsteht der zutreffende Eindruck, daß Walter im Grunde chronologisch verfährt, davon aber bisweilen abweicht, um sich einzelnen Problemstellungen besonders zu widmen. Wer sich den einzelnen Kapiteln zuwendet, wird bald feststellen, daß keineswegs nur äußerlich ein Werk von besonderem Format vorliegt. Die Untersuchung bietet weit mehr, als die Formulierung des Forschungsprojektes, in dessen Rahmen sie entstanden ist, aufs erste erwarten läßt.

Schon der Titel macht deutlich, daß der Verfasser selbst den Rahmen weit gespannt hat, wenn auch der Untertitel die Zuspitzung auf Westfalen klar signalisiert. In seiner Einleitung kritisiert Walter zu recht die Verengung zahlreicher Beiträge zur historischen Psychiatrieforschung „auf die NS-Zeit und die Umsetzung rassenpolitisch motivierter Maßnahmen“. Dadurch sei das komplexe Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft „mit verengtem Gesichtskreis wahrgenommen“ worden. „Psychiatrie als gesellschaftliches Handlungsfeld und [als] Wissenschaft muß in ihrer Wechselwirkung zu den anderen gesellschaftlichen Kräften wie zur Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Religion, zu anderen Fürsorgeeinrichtungen oder zum Gesundheitswesen gesehen werden.“ (S. 17)

Daß ein Verfasser *allein* dem formulierten Anspruch in allen genannten Sparten gleichermaßen genügen könne, wird niemand ernsthaft erwarten wollen. Um so beachtlicher, welche unterschiedlichen Felder Walter in den drei historischen Epochen Kaiserreich (Teil I, S. 27–168), Weimarer Republik (Teil II, S. 169–430) und Drittes Reich (Teil III S. 431–787), denen er die Hauptteile seiner Untersuchung widmet, abschreitet und welche wechselnden Perspektiven seines Gegenstandes er dabei zu bieten vermag. So wird z.B. „Die Situation der psychisch Kranken und geistig Behinderten im Kaiserreich“ (Teil I, Drittes Kapitel, S. 113–154) als „Problem der Verwaltung“ (man muß ergänzen: und der Politik, ein Schwerpunkt liegt auf der preußischen Armenfürsorgegesetzgebung, A., S. 113–128), unter dem Blickwinkel von „Anstaltspsychiatrie und Wissenschaft“ (B., S. 129–140) und unter dem alltags- und institutionsgeschichtlichen Aspekt von „Leben und Gesellschaft in der Anstalt“ (C., S. 140–154) dargestellt. Im letztgenannten

Abschnitt kommt die Stellung von Direktoren und 'gewöhnlichen' Anstaltsärzten, von Pflegerinnen und Pflegern ebenso zur Sprache wie therapeutisches Vorgehen, Ausbildungsfragen und Dienstvorschriften. Dem Dritten Kapitel von Teil I sind zwei ähnlich umfangreiche Abschnitte vorangestellt. Sie beschäftigen sich mit der Entwicklung der Geisteskrankenfürsorge in Westfalen im Kontext Preußens (seit 1815) und des Kaiserreiches (ab 1871) bis zum Ersten Weltkrieg. Hier werden neben statistischen Angaben zum Anteil der Geisteskranken an der Gesamtbevölkerung, zu ihrem Asylierungsgrad in Anstalten und zur Entwicklung des Anstaltswesens insgesamt auch die zeitgenössischen Konzepte der psychiatrischen Fürsorge vorgestellt, die in Wissenschaft, Politik und Verwaltung diskutiert wurden. Walters Darlegungen gewinnen dadurch an Eindringlichkeit, daß sie in diesen Kapiteln nicht nur um Tabellen, Graphiken und Landkarten, sondern auch um Anstaltsgrundrisse ergänzt werden. Fast nebenbei erfährt man Grundlegendes zur Geschichte und zur Tätigkeit des Provinzialverbandes. Ein Viertes Kapitel, das die harten Bedingungen der Anstaltsfürsorge während der Hungerjahre des Ersten Weltkrieges am Beispiel Westfalens behandelt, rundet Teil I ab.

In den beiden folgenden Hauptteilen der Untersuchung verfährt Walter entsprechend. Die Darstellung ist nicht völlig frei von Längen und Wiederholungen, aber die wechselnden Zugänge weiten den Blick, manche Passagen bieten geradezu spannende Lektüre: So etwa die Abschnitte über die „Machtergreifung' in Staat und Provinz“, einschließlich Provinzialverband und Heilanstalten (S. 431–461), oder über die schon anderweitig in der Literatur dargestellten Erwägungen Hitlers und seiner Umgebung zu Beginn der „Euthanasie“-Aktion, die mit der Tötung behinderter Neugeborener 1939 ihren Anfang nahm und nach Kriegsbeginn noch im selben Jahr zur „Erwachsenen-‘Euthanasie‘“ ausgeweitet wurde. Hier setzt Walter aufgrund seiner Recherchen eigene Akzente. Hervorzuheben ist im weiteren der Abschnitt über die Durchführung der „Euthanasie“ in Westfalen, mit Schwerpunkten im Juli und August 1941 im Rahmen der zentral gelenkten T-4-Mord-Aktion und ab Sommer 1943 im Zuge der luftkriegsbedingten Anstaltsräumungen („Aktion Brandt“), um Ersatzkrankenhäuser für die bombenbedrohte Bevölkerung aus den städtischen Ballungsräumen zu schaffen. Viele der damals verlegten Patientinnen und Patienten kamen schließlich in die Tötungsanstalten Hadamar und Meseritz-Obrawalde, die aufgrund regionaler „Euthanasie“-Initiativen von Gauleitern und Anstaltsdezernenten weiterbetrieben wurden und deren Tötungskapazitäten den Organisatoren der Verlegungsmaßnahmen bekannt und willkommen waren. Andere fielen den Hungerrationen in den Anstalten

zum Opfer, die sie aufnahmen. Die Wege der verschiedenen Patiententransporte hat Walter kartographisch dargestellt und datengenau erfaßt. Sie lassen sich im Tabellenanhang (ab S. 789, mit eigenem Inhaltsverzeichnis S. 789–796) genauso verfolgen (ab S. 911 ff.) wie die Durchführung der Zwangsterilisationsmaßnahmen ab 1934 oder die Entwicklung der Personalausstattung der Provinzial-Heilanstalten bis 1932 (S. 797–834). Neben der Erwachsenen-„Euthanasie“ stellt Walter auch die im Rahmen des Forschungsprojektes neugewonnenen Erkenntnisse zur Kindereuthanasie in Niedermarsberg und Dortmund-Aplerbeck vor. Durch Walters Forschungen entsteht, ergänzt durch die Untersuchungsergebnisse Kerstings, erstmals ein zusammenhängendes Bild des Euthanasiegeschehens in Westfalen.

Walter hat, seinem Untersuchungsansatz gemäß, auch zur Bedeutung der Religion für die Ausgestaltung der Geisteskrankenfürsorge reichlich Informationen zusammengetragen. Zu einer eigenständigen Würdigung dieses Faktors kommt er jedoch nicht. Das ist zu bedauern, denn immerhin befanden sich 1928 in Westfalen 43,2 % der psychiatrischen Anstaltsbetten (gegenüber 26,2 % in ganz Preußen, vgl. 178 f.) in der Hand konfessioneller Träger, vor allem religiöser Genossenschaften. Darüber hinaus stellten Ordensangehörige auch noch in einigen Provinzialanstalten das Pflegepersonal. Überraschend ungenau informiert zeigt Walter sich hinsichtlich der gegen die „Euthanasie“ gerichteten Interventionen aus dem konfessionellen Lager. Für die Betreiber der Mordaktion kehrte Ende 1940 an der kirchenpolitischen Front keineswegs für ein halbes Jahr „vorerst Ruhe“ ein (so der Verfasser S. 374–379). Auf wiederholtes Nachbohren war dem Betheler Anstaltsleiter Fritz von Bodelschwingh am 10. Dezember 1940 vom Regierungspräsidenten in Minden ohne Termin der Besuch von Hitlers „Euthanasie“-Beauftragtem und Begleitarzt Karl Brandt angekündigt worden, freilich ohne Hinweis auf dessen verantwortliche Position im Mordgeschehen. Am 31. Dezember 1940 intervenierte Bodelschwingh – zum wiederholten Male – brieflich beim Oberpräsidenten und Gauleiter in Münster und bat darum, er möge Hitler ein Aussetzen der Tötungen vorschlagen – ohne Erfolg. Im Januar 1941 schrieb Bodelschwingh an Reichsmarschall Hermann Göring, dessen Schwager in den v. Bodelschwinghschen Anstalten lebte – wiederum vergeblich. Auch Görings Adjutant kündigte Brandts Besuch an. Am 19. Februar, zeitgleich mit der ärztlichen Selektionskommission der Berliner Krankenmordzentrale, erschien Karl Brandt tatsächlich in Bethel; Ende März kam er zusammen mit dem Leiter der Kanzlei der Führers, Philipp Bouhler, seinem Mitbeauftragten in der Mordsache, in die Anstalten. Im April wandte sich Bodelschwingh brieflich an Brandt. Ge-

nau in jener Zeit, in der nach Walters Meinung „die Stimme der Kirchen verstummt war“, gelang es Bodelschwingh, mit den verantwortlichen Organisatoren der Mordaktion, deren Beauftragung durch Hitler Bernd Walter so eindrucksvoll schildert, direkt ins Gespräch zu kommen. Das gelang während des Krieges keinem anderen um Verteidigung der Patienten bemühten Anstaltsleiter oder Vertreter der Kirchen und kam zumindest den Patienten in Bethel zugute. Im August desselben Jahres – Walter hat das registriert, vgl. S. 736 – schrieb Bodelschwingh erneut an Brandt. Als 1942/43 luftkriegsbedingte Verlegungen im Schwange waren, gab es neuerlichen Briefkontakt, im Februar 1943 suchte Bodelschwingh Brandt sogar in dessen Berliner Wohnung auf. Diese Vorgänge sind seit über dreißig Jahren in der Literatur greifbar (z.B. in Wilhelm Brandts Bodelschwingh-Biographie von 1967 und in Anneliese Hochmuths Bethel-Arbeitsheft I von 1970), bei Walter aber unbeachtet geblieben.

Mit diesen Hinweisen soll nicht das Verdienst des Verfassers geschmälert werden: Er hat eine erstaunliche Materialfülle bearbeitet und eine außerordentlich ertragreiche Untersuchung vorgelegt. Künftige Studien zur Wohlfahrtsgeschichte (nicht nur) Westfalens im 19. und 20. Jahrhundert werden auf sein Buch Bezug nehmen müssen. Da das Werk durch ausführliche Register umfassend erschlossen ist, wird es in vielerlei Hinsicht als Nachschlagewerk dienen können. Walter hat Grundlagen geschaffen, auf denen auch die diakoniegeschichtliche Forschung als Teilgebiet der Historischen Theologie aufbauen kann und muß, wenn es darum geht, die Rolle der verschiedenen konfessionellen Ausprägungen christlicher Religion in der Geschichte des Wohlfahrtswesens in Westfalen und darüber hinaus zu beleuchten. Eine Würdigung des Beziehungszusammenhanges von Psychiatrie und Religion bleibt freilich noch zu leisten: Wie schön, daß Bernd Walter anderen noch Arbeit übriggelassen hat!

Matthias Benad

*Norbert Friedrich, „Die christlich-soziale Fahne empor!“ Reinhard Mumm und die christlich-soziale Bewegung (Konfession und Gesellschaft, Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 14), Kohlhammer, Stuttgart 1997, 320 S.*

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die stark gekürzte Fassung einer Bochumer historischen Dissertation. Wie der Untertitel deutlich macht, will sie nicht nur eine Biographie des Pfarrers und Politikers Reinhard Mumm (1873–1932) sein, sondern auch eine Untersu-